



Singen im Freien ist erlaubt (Stand: 29.06.2020)

Viele Chöre freuen sich über das Singen im Freien, das allerdings nur begrenzt eine gute Perspektive bietet.

Wenn auch das Singen – und insbesondere das Chorsingen - mit erhöhten Infektionsrisiken verbunden war und ist, werden der Chorverband Berlin und der Landesmusikrat Berlin zusammen mit dem Berliner Senat das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen vorbereiten. Der Chorverband Berlin hat dazu sein Positionspapier vom Mai dieses Jahres, das mit Prof. Dr. Dirk Mürbe und Prof. Dr. Petra Gastmeier von der Berliner Charité beraten wurde, eingebracht.

[Positionspapier des Chorverbandes Berlin](#)

Unstrittig ist: Die Vermeidung und Eindämmung der Infektion liegt uns sehr am Herzen, es sollte allen daran gelegen sein, dieser Gefährdung mit Umsicht zu begegnen.

Singen im Freien - was folgt für den Chor?

Das Chorsingen im Freien ist mit erheblich geringerem Infektionsrisiko verbunden, erfordert aber auch Regeln.

Nach der Entscheidung des Berliner Senats vom 23.06.2020 kann ab sofort gemeinsam im Freien gesungen werden.

[Pressemitteilung des Senats vom 23.06.2020](#)

Hygieneregeln und Empfehlungen für die Chorarbeit:

Zum Singen im Freien muss jeder Chor ein Hygienekonzept bereithalten, um es gegebenenfalls es vor Ort auf Nachfrage vorlegen zu können.

Das Hygienekonzept soll Infektionen mit SARS-CoV-2 im Rahmen von Chorproben reduzieren.



Unser Vorschlag für ein Hygienekonzept:

Hygiene-Information: Mit Beginn jeder Probe werden alle Teilnehmenden in das Hygienekonzept eingewiesen. Hilfreich kann sein, allen Chormitgliedern die Grundsätze zu übergeben bzw. auszulegen.

1. Generelle Regelungen / Empfehlungen

Händehygiene: Hände vor der Probe gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife waschen. Alternativ muss eine Händedesinfektion stattfinden.

Hustenetikette: Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu Anderen halten und sich am besten wegrehen. In die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch niesen und husten, das danach entsorgt wird.

Abstandsregeln: Beim Betreten und Verlassen des Probenbereichs im Freien einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Menschen einhalten. Auf Berührungen wie z.B. Begrüßung durch Händeschütteln ist zu verzichten.

Mund-Nasen-Schutz: Beim Betreten und Verlassen des Probengelände kann die Aufforderung durch den Betreiber, Besitzer, Verwalter erfolgen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. (Hygienemasken Typ II oder selbstgenähte Baumwollmasken)

Ein Mund-Nase-Schutz ist beim Singen im Freien und Einhalten der Abstandsregeln nicht erforderlich.

Bei Symptomen von Erkältungskrankheiten: Zu Hause bleiben!

2. Das Hygiene-Protokoll

In jeder Probe werden von den Mitgliedern des Chores Namen und genaue Sitzpositionen der Anwesenden, sowie die Einhaltung des Hygienekonzeptes protokolliert.

- Hilfreich kann sein, eine*n Hygienebeauftragte*n festzulegen, der die Liste führt und den Stift nicht rumreicht. (Muster-Anwesenheitsliste zum Download auf unserer Homepage)

Die Stellplätze der Sänger*innen sind schriftlich zu dokumentieren oder zu fotografieren. Beide Unterlagen müssen zusammen drei Wochen aufgehoben werden.

- Hilfreich kann sein, „Platzkarten“ vorzubereiten, um den Abstand festzuhalten.

Bei den Probenpausen ist der Abstand einzuhalten.

- Hilfreich kann sein, kürzere Proben ohne Pausen durchzuführen, damit ein – verständliches - Kontaktbedürfnis reduziert wird.



3. Abstandsregeln

Zwischen allen Sänger*innen einen Abstand in alle Richtungen von immer mindestens 2 m einhalten. Bei Aufstellung in Reihen wird empfohlen, diese jeweils um einen Meter auf Lücke zu versetzen. Bei ausreichendem Platz und kleineren Chorbesetzungen wird eine Aufstellung im Kreis empfohlen.

Angestrebt wird, dass in beiden Fällen vor der singenden Person so viel Raum wie möglich geschaffen wird.

4. Schutz von Risikogruppen

Das Singen im Freien reduziert das Infektionsrisiko bei Einhalten aller Regeln bedeutend. Achten Sie bitte trotzdem auf den Schutz der Risikogruppen.